

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2017-199 Status: öffentlich Datum: 05.09.2017 Verfasser: Christin Niestaedt		
Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Feuerwehr Chemnitz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 100,00, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertreter über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Chemnitz in Höhe von 100,00 € von der

S&V Tiefbautechnik GmbH
Am Vogelsang 9-11
29640 Schneverdingen

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: